

|          |   |
|----------|---|
|          | <b>Inhalte</b> Aufsichtszeiten: Die + Fr ab 18:30 Uhr und Sonn- und Feiertage ab 9:30 Uhr   |
| <b>A</b> | <b>Allgemeiner Hinweis</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine Jahreskarte wird vom <b>SMA oder 1.SPL</b> ausgegeben</li> <li>• Jeder Jahreskarteninhaber ist zur Standaufsicht verpflichtet.</li> <li>• Besondere Ausnahmen werden von der Vorstandschaft entschieden.</li> <li>• Die Vorstandschaft und Ehrensützenmeister sind von der Aufsicht ausgenommen.</li> </ul>  |
| <b>B</b> | <b>Kategorien</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• JK für LG / LGA / LP / A10 / A30 / ZiSt JK : 50 €</li> <li>• JKK für LG / LGA / LP / A10 / A30 / ZiSt + KK JKK : 60 €</li> <li>• JKG für GK / Unterhebel JKG : 90 €</li> <li>• JKS für Studenten JKS : halber Preis</li> <li>• JKW für Wildcard (Allg. Hinweis „A“)</li> <li>• HJK Halbjahreskarten vergibt in Ausnahmefällen das SMA</li> </ul>   |
| <b>C</b> | <b>Ausgabe der Jahreskarten nur, wenn</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• eine Angabe von Telefonnummer <b>und/oder</b> eMail-Adresse gemacht wird</li> <li>• die Lizenz-Nr. der „Qualifizierung zur Aufsichtsperson“ vorliegt (§10 Abs. 3 AWAffV)</li> <li>• eine Anmeldung zur „Qualifizierung zur Aufsichtsperson“ nachgewiesen wird</li> <li>• mindestens zwei, der <b>drei geforderten Standaufsichten</b> im 1. Halbjahr im Übersichtskalender eintragen wurden.</li> <li>• die geforderte Rest-Leistung, nachgetragen wird</li> <li>• <a href="#">GM-Standaufsichten werden der jährl. Mgl.-Arbeitsleistung angerechnet (Satzung § 5 Abs. 2)</a></li> </ul> |
| <b>D</b> | <b>Jahreskarten-Inhaber</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kann bei einem eingetragenen Termin, wegen Krankheit oder anderen wichtigen Gründen, die Aufsicht nicht wahrgenommen werden, so muss der Eingetragene selbst für Ersatz sorgen.</li> <li>• Ein JK-Inhaber, der am GK-Training teilnehmen will, muss den Tagessatz entrichten oder die JKG bei der Sportleitung beantragen.</li> </ul>  |
| <b>E</b> | <b>Aufsichtsbuch</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Standaufsichts-Buch ist, mit Name in <b>Druckbuchstaben</b> und Unterschrift / Kurzzeichen zu dokumentieren, wer die Standaufsicht tatsächlich abgeleistet hat. (Buch-Stempel )</li> <li>• Falls die verantwortliche Standaufsicht selbst am Training teilnimmt, <b>muss</b> in der Zeile, unter „Betrag“, die zeitlich, temporäre Vertretung <b>leserlich eingetragen</b> werden</li> <li>• Standaufsichtsleistungen können anderen Mitgliedern vererbt werden, die dadurch, ihre fehlende Restleistung auffüllen können. (Zweiteintrag mit i.V. im Buch-Stempel)</li> </ul>                              |
| <b>F</b> | <b>Fehlverhalten</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Leistet der Inhaber einer Jahreskarte die geforderten <b>drei</b> Standaufsichtsleistungen nicht ab, verwirkt dieser das Recht auf eine JK / JKS / JKG im Folgejahr, des Weiteren, ist eine Reuegebühr von je 50 Euro, nicht geleisteter Aufsicht, zu entrichten.</li> <li>• Im darauf folgenden Jahr ist dann der Tagessatz zu entrichten.</li> <li>• Wurden die geforderten Aufsichten im zurückliegenden Jahr abgeleistet, wird das Recht auf den Erwerb einer Jahreskarte im Folgejahr wieder erteilt.</li> </ul>   |
| <b>G</b> | Auszug AWaffV) §11 Abs 3 <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine zur Aufsichtsführung befähigte Person darf schießen, ohne selbst beaufsichtigt zu werden, wenn sichergestellt ist, dass sie sich allein auf dem Schießstand befindet.</li> <li>• Sollte dieser o.g. Fall eintreten, so übernimmt die zweite Person, die den Raum betritt, die Standaufsicht so lange, bis die verantwortliche Standaufsicht verständigt wurde und eingetroffen ist.</li> </ul>   |
| <b>H</b> | <b>Die Kriterien werden mit Kauf der Jahreskarte vom Erwerber angenommen.</b>   |